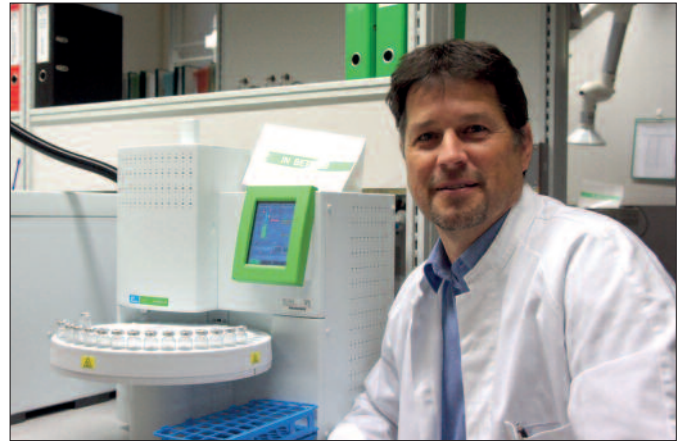




Eine Abwässer-Untersuchung auf Drogen durch Mitarbeiter der Gerichtsmedizin ergab: Der Kokainkonsum in Innsbruck steigt.



Walter Rabl: „Pathologie und Gerichtsmedizin werden häufig verwechselt oder synonym verwendet.“

# Beweismittel Leichnam

**Gerichtsmediziner sind oft als ein sonderlicher Menschenschlag aus Fernsehserien bekannt. Ihre Arbeit ist in Wirklichkeit vielschichtiger, als es das Fernsehen vermittelt.**

**W**ie Gerichtsmediziner in Filmen dargestellt werden, hat mit dem Berufsbild des Gerichtsmediziners wenig zu tun. „Die TV-Serien stellen den Beruf einseitig und idealistisch dar“, sagt a. Univ.-Prof. Dr. Walter Rabl vom Institut für gerichtliche Medizin der medizinischen Universität Innsbruck (GMI). „Die Arbeit am Seziertisch umfasst etwa fünf Prozent der tatsächlichen Tätigkeit. In Tirol und Vorarlberg gibt es jährlich 10 bis 15 Einsätze des Gerichtsmediziners an Tatorten. Der Großteil der Arbeit erfolgt am Schreibtisch.“

Obduktionsgutachten, molekularbiologische oder toxikologische Prüfberichte und Verletzungsgutachten müssen diktiert, Verhandlungen vorbereitet sowie Referate oder Vorlesungen ausgearbeitet werden. „Täglich um acht Uhr werden die Fälle vom Vortag besprochen. Obduktionen im Sezierraum werden anhand von Fotos von Tatort und Seziertisch auf einem Großbildschirm dargestellt“, erläutert der Mediziner.

Der weitere Tagesablauf ist vielseitig und umfasst Vorlesungen, Praktika, Seminare, Untersuchungen in der Klinik, Kontrolluntersuchungen in der Ordination im eigenen Haus etwa für Gerichtsgutachten, Obduktionen, Gerichtsverhandlungen oder Teambesprechungen. Neben den universitären Aufgaben in Lehre und Forschung arbeitet Rabl an universitären Drittmittelprojekten mit. Dazu zählen die nationale DNA-

Datenbank des Innenministeriums und das Projekt „Routine und Befundung“ zu Toxikologie, Morphologie und Begutachtungen.

**Nationale DNA-Datenbank.** Mitte der 90er-Jahre wurde der Fachbereich Molekularbiologie des Innsbrucker Instituts ein wesentlicher Partner des österreichischen Innenministeriums bei der Einrichtung der nationalen DNA-Datenbank. Sie wurde am 1. Oktober 1997 als damals dritte nationale Datenbank in Europa gegründet und ist eine der größten DNA-Datenbanken der Welt.

Seit 1997 ist das Institut „Österreichisches DNA-Zentrallabor“ der nationalen DNA-Datenbank. Das Institut typisiert jährlich ca. 12.000 Mundhöhlenabstriche und bis zu 4.000 Spuren für die nationale DNA-Datenbank. Darüber hinaus werden jährlich mehrere Tausend Mundhöhlenabstriche und in geringerem Umfang Spuren für aus-



**Sezierraum: Die Arbeit am Seziertisch umfasst etwa fünf Prozent der Tätigkeit eines Gerichtsmediziners.**

ländische Auftraggeber typisiert. Heute umfasst die nationale Datenbank rund 216.000 Personen-Datensätze. Zudem sind ca. 211.000 Datensätze von biologischen Tatortspuren gespeichert.

**Gerichtsmediziner – Voraussetzungen.** Um als Sachverständiger allgemein beeidet und gerichtlich zertifiziert zu werden, sind das Medizinstudium (6 Jahre), die Facharztausbildung Gerichtsmedizin (6 Jahre) und weitere 5 Jahre eigenverantwortliche Tätigkeit notwendig. Über den Umgang mit dem Tod im späteren Berufsleben wird man in der Ausbildung nur bedingt geschult.

„Im Rahmen des Studiums hat man wenig Kontakt mit Leichen“, sagt Rabl. „Daher rühren auch die typischen Vorurteile gegenüber der Arbeit von Pathologen oder Gerichtsmedizinern – etwa die Geruchsbelastung oder Infektionsgefahr. Als Gerichtsmediziner bekommt man ein eigenes Verhältnis zu Tod und Sterben. Der Leichnam ist ein Beweismittel, dessen Untersuchung Aufschlüsse über die Todesursache erbringen soll. Mit dem ursprünglichen Menschen hat der Leichnam nicht mehr viel zu tun.“

In Österreich gebe es laut Rabl zu wenige Gerichtsmediziner. In der Sachverständigenliste seien 25 eingetragen, davon viele im Ruhestand. In Ausbildung zu Gerichtsmedizinern sind laut Rabl etwa eine Hand voll Ärztinnen und Ärzte; „in Wien werden bereits seit

Jahren keine Ärzte mehr im Sonderfach Gerichtsmedizin ausgebildet“.

**Alarmiert** werden die Gerichtsmediziner in dringenden Fällen über die Landeskriminalämter. In Innsbruck gibt es zudem einen (freiwilligen) Telefonbereitschaftsdienst der Gerichtsmedizin. In Österreich werden jährlich etwa 9.000 Verstorbene von Pathologen und Gerichtsmedizinern seziert. Etwa 1.300 Obduktionen erfolgen durch Gerichtsmediziner.

**Pathologie und Gerichtsmedizin** werden häufig verwechselt oder synonym verwendet. „Die Pathologie ist die Lehre der Krankheiten und ein eigenständiges Sonderfach der Medizin – ebenfalls mit sechs Jahren Ausbildung, das völlig andere Inhalte hat als die Gerichtsmedizin“, erklärt Rabl.

„Der Pathologe diagnostiziert Erkrankungen und typisiert Tumore oder Schnellschnitte während einer Operation, um festzustellen, ob der gesamte Tumor entfernt wurde. Er obduziert Verstorbene zur Erforschung des Krankheitsprozesses. Alles, was mit plötzlichem Tod, Unfällen, Verletzungen oder Vergiftungen zu tun hat, gehört ins Fachgebiet der Gerichtsmedizin.“

**Aussagekräftige Methoden.** Immer dann, wenn rechtliche Fragen mithilfe von medizinischen, histologischen, chemisch-toxikologischen oder molekularbiologischen Erkenntnissen beantwortet werden können, kommt die Gerichtsmedizin ins Spiel. Erfolgsgeschichten gibt es regelmäßig. „Meistens sind es die kleinen Dinge, die die tägliche Arbeit wertvoll erscheinen lassen“, sagt Walter Rabl. „Beispielsweise, wenn eine unklare Verletzung vernünftig erklärt oder eine falsche Beschuldigung richtiggestellt werden kann.“

Die größten Fortschritte gab es im Bereich der Molekularbiologie und Spurenkunde durch die Einrichtung der nationalen DNA-Datenbanken und des internationalen Datenabgleichs. Auch die Toxikologie hat sich beständig weiterentwickelt, sodass die Methoden aussagekräftiger und empfindlicher geworden sind. „Heute können anhand von Abwasseranalysen von Kläranlagen Aussagen zum Drogen- und Medikamentenkonsum der Bevölkerung gemacht werden“, sagt Rabl.



**Das Institut für gerichtliche Medizin der medizinischen Universität Innsbruck ist federführend an neuen Methoden der DNA-Sequenzierung beteiligt.**

**Grenzen der gerichtsmedizinischen Arbeit.** „Wichtiger Grundsatz in akkreditierten Labors ist vor der Übernahme eines Falles die Auftragsprüfung“, erklärt Rabl. „Dazu müssen die Grenzen des eigenen Faches bekannt sein und eingehalten werden. Es kommt vor, dass Aufträge aus diesem Grund oder aus Gründen von Befangenheit nicht

angenommen werden. Als Gerichtsmediziner ist es wichtig, immer unvoreingenommen an die Fälle heranzugehen und sich die Selbstkritik zu bewahren. Zudem ist es notwendig, die aktuellen Entwicklungen in allen Fachbereichen im Auge zu behalten, um auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu bleiben.“ *Julia Riegler/Herbert Zwickl*

## GERICHTSMEDIZIN INNSBRUCK

### Geschichte des Instituts

Nach einer wechselhaften Geschichte kam es im April 1869 zur dritten Wiedergründung der medizinischen Fakultät, die ab 2004 als eigenständige medizinische Universität weitergeführt wurde. Bei der Wiedererrichtung wurde nach dem Vorbild der Wiener Fakultät eine Lehrkanzel für „Staatsarzneykunde“ eingerichtet, die neben der gerichtlichen Medizin die Hygiene umfasste.

Der erste Inhaber dieser Lehrkanzel war Eduard von Hoffmann. Seinen wissenschaftlichen Leistungen war es zu verdanken, dass die österreichische Gerichtsmedizin zu dieser Zeit weltweit eine Führungsrolle einnahm. Von Hoffmann folgte 1875 einem Ruf nach Wien. Er gilt als der Begründer der „Wiener Schule“ der gerichtlichen Medizin. Sein „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin“, das erstmals 1878 erschien, gilt als Standardwerk und wur-

de in mehrere Sprachen übersetzt. Mitte der 1990er-Jahre wurde die Entwicklung des Fachbereichs Molekularbiologie forciert.

Das Institut wurde der wesentliche Partner des österreichischen Innenministeriums bei der Einrichtung der nationalen DNA-Datenbank, die als dritte Datenbank in Europa ihre Tätigkeit aufnahm und seit 1997 als „Österreichisches DNA-Zentrallabor“ der österreichischen nationalen DNA-Datenbank fungiert. Ferner ist das Labor als internationales DNA-Referenzlabor anerkannt. Mitglieder des Instituts sind in den beiden europäischen Fachorganisationen vertreten: der EDNAP-Gruppe (European DNA Profiling Group), die vor allem wissenschaftlich orientiert ist, sowie der ENFSI-DNA-Working-Group (European Network of Forensic Science Institutes), die ihre Schwerpunkte in der Polizeiarbeit, der Entwicklung und der Qualitätssicherung hat.